



Hinweise zum Eignungsfeststellungsverfahren der Master-Studiengänge Informatik und Medieninformatik

- Bitte achten Sie darauf, dass die von Ihnen belegten Fächer auch tatsächlich in die Bereiche passen, in die Sie sie einordnen wollen.
 - Fehlzuordnungen sind bspw.:
 - Kryptographie im Bereich Mathematik
 - Buchhaltung im Bereich Mathematik
 - IT- und Medienrecht im Bereich Theoretische Informatik
 - Operations Research im Bereich Theoretische Informatik
 - Einige Veranstaltungen passen in mehrere Fachbereiche.
 - Selbstverständlich können Veranstaltungen nur in einen Bereich eingebracht werden.

- Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei Veranstaltungen mit uneindeutigem Titel den konkreten Inhalt klar machen, um die Zuordnung der Veranstaltung zu einem Bereich zu begründen. Sie können bei entsprechendem Nachweis die Veranstaltungen auch prozentual auf verschiedene Bereiche aufteilen. Bsp.: Informatik I

- Die Zuordnung von Studienleistungen zu den entsprechend geforderten Fachbereichen wird nicht durch den Eignungsfeststellungsausschuss vorgenommen. Ist eine falsche Zuordnung getroffen worden, werden nur die korrekt zugeordneten Leistungen gezählt.

- Weil die inhaltliche Überschneidungsfreiheit nur für ein abgeschlossenes Studium selbstverständlich ist, erwarten wir für die Zuordnung von Veranstaltungen aus verschiedenen nicht abgeschlossenen Studiengängen einen Nachweis darüber, dass sich die Veranstaltungen inhaltlich nicht überschneiden. Bspw. durch Skripte, Foliensätze oder ausführliche Inhaltsverzeichnisse

- Die Entscheidung des Eignungsfeststellungsverfahrens ist binär, d.h. Anträge werden nur angenommen oder abgelehnt. Eine Auflagenerteilung zum Erreichen der entsprechenden fachlichen Voraussetzungen ist demnach nicht möglich.

- Falls Sie zusätzliche Leistungspunkte für die Eignung erwerben möchten, müssen Sie dies im Vorfeld der Bewerbung machen (bspw. innerhalb des Bachelors Informatik / Medieninformatik an der TU Dresden).

- Falls Sie Leistungen aus nicht modularisierten Studiengängen geltend machen möchten, beachten Sie bitte folgende Berechnung der Leistungspunkte:
 - 1 SWS (Semesterwochenstunde) entspricht 15 Wochen lang eine Stunde Lehrveranstaltung pro Woche
 - Pro SWS werden ungefähr 1,5 Leistungspunkte angerechnet.
 - Beispiel: 48h Lehrveranstaltung pro Semester \approx 3 SWS \approx 4,5 LP